

Bearbeiter: Heinrich Hack
Telefon: 04392 / 9130 971
Telefax: 04392 / 9130 979
email: h.hack@ingus-net.de
web: www.ingus-net.de

„Gemeinsam für gutes Wasser...“

Datum: 02. März 2021

Rundschreiben Nr. 2 / 2021

der landwirtschaftlichen Gewässerschutz-Beratung im WRRL-Beratungsgebiet 4 „Holsteinische Vorgeest“

1. Einladung zur Winterveranstaltung 08.03.2021
2. Einladung zur Online-Veranstaltung 18.03.2021
3. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse
4. Spätfrühjahrs-Nmin-Untersuchung 2015 bis 2020
5. Integrierter Pflanzenschutz heißt: heute schon an die Ernte denken
6. „Frühjahrsputz“ beim Sammelantrag

1. Einladung zur Winterveranstaltung 08.03.2021

Wir möchten Ihnen die 2. Online-Winterveranstaltung der Allianz für Gewässerschutz am Montag, den 08. März 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr, sehr empfehlen. Neben Informationen über die „Roten Gebiete“ und „Gewässerrandstreifen“ wird über die Gewässerschutzberatung und deren Umsetzung mit Landwirten diskutiert.

„Gewässer schützen – Geld sparen: Maßnahmen für eine optimierte Düngung“

Die Veranstaltung wird über Zoom durchgeführt. Um teilzunehmen, öffnen Sie folgenden Link:

<https://us02web.zoom.us/j/83196398315>

2. Einladung zur Online-Veranstaltung 18.03.2021

Ebenfalls möchten wir auf die Online-Veranstaltung **„Bodenzustandserfassung mit einfachen Feldmethoden und Vermeidung von Verdichtung“** am 18. März 2021, 10.00 bis 12.00 Uhr hinweisen. Öffnen Sie dazu den Link: <https://us02web.zoom.us/j/84479062672>.

Beide Einladungen liegen dem Rundschreiben bei.

3. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse

Von Mitte bis Ende Januar haben wir im BG4 auf insgesamt 109 Schlägen Frühjahrs-Nmin-Proben (0 bis 90 cm Tiefe) gezogen.

In Abbildung 1 sind die Nmin-Werte aggregiert nach Hauptfrucht 2021 aufsteigend dargestellt. Ein Einfluss der Vorfrucht auf die Werte konnte nicht festgestellt werden. Der Mittelwert der ausgewerteten 108 Ackerflächen liegt bei 21 kg N/ha.

Zu Sommerungen und Mais werden ab Mitte März weitere Nmin-Proben gezogen.

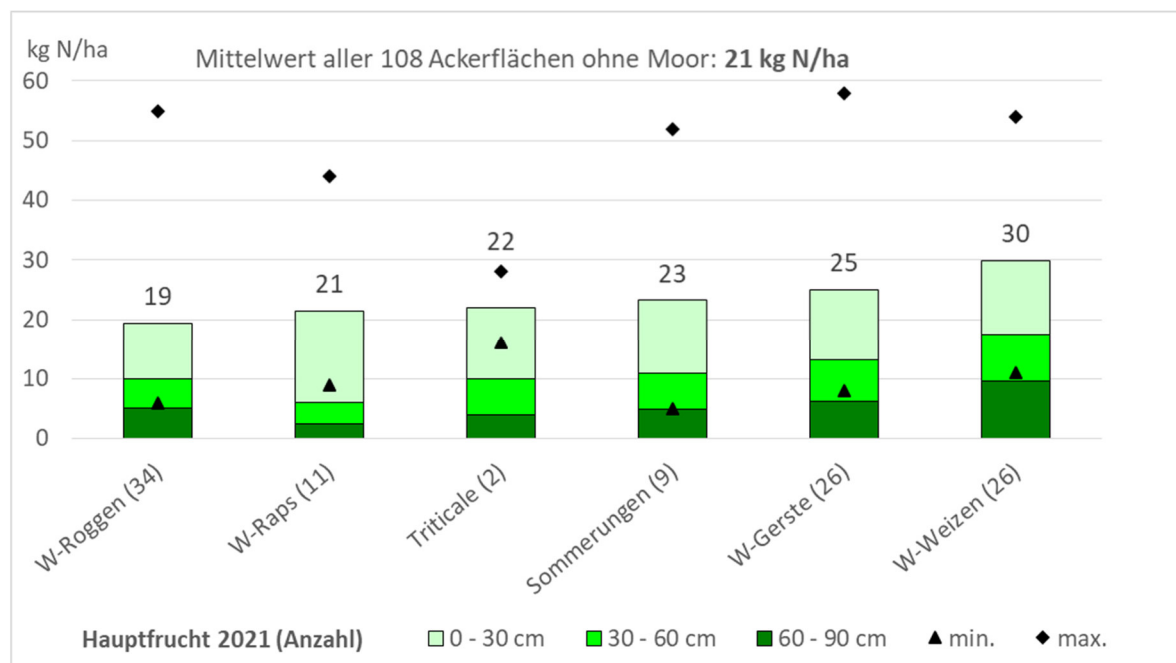


Abb. 1: Frühjahrs-Nmin-Werte 2021 im BG4

Es fällt auf, dass die besseren Standorte (Weizen/Gerste-Standorte) etwas höhere Werte aufweisen, als die klassischen Roggenstandorte mit Sand bis schwach lehmigem Sand. Leichtere Böden haben eine geringere Feldkapazität, d. h. der winterliche Niederschlag führt schneller zu Nitratauswaschungen und damit zu niedrigeren Frühjahrs-Nmin-Werten. Umgekehrt erwärmen sich diese Böden aber schneller, so dass sie im Verlaufe des Frühjahres früher wieder Stickstoff nachliefern.

Eine Ausnahme stellen die Rapsflächen dar. Hier haben die Pflanzen über Winter schon viel Stickstoff aufgenommen (je nach Bestand ca. 40 bis 100 kg N/ha).

Die durchschnittlichen Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse aus der ersten Messreihe des Nitratmessdienstes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein liegen für die **Geest** bei **17 kg N/ha**, für das **Östliche Hügelland** bei **36 kg N/ha** und für die **Marsch** bei **49 kg N/ha**. Bei der Düngebedarfsermittlung sind die Frühjahrs-Nmin-Werte in vollem Umfang (0 bis 90 cm) vom N-Bedarfswert der jeweiligen Kultur abzuziehen.

Die in der Düngebedarfsermittlung bzw. Düngeplanung verwendeten vorläufigen Nmin-Werte müssen durch aktuelle Werte ersetzt werden, sofern der gemessene Wert um mindestens +/- 10 kg N/ha abweicht. Dabei dürfen die gemessenen Werte der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (siehe www.lksh.de), betriebseigene Ergebnisse oder innerhalb des

Beratungsgebietes die durch INGUS gemessenen Durchschnittswerte für die einzelnen Kulturen herangezogen werden.

Wie im Vorjahr ist weiterhin zu beachten: Sobald auf einer Ackerfläche eine Einsaat erfolgt ist, gilt sie als bewachsen und flüssige organische Düngemittel dürfen nur noch streifenförmig (Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektionstechnik) ausgebracht werden. Auf unbestellten und selbstbegrünt Flächen darf breitverteilt ausgebracht werden, wenn eine unverzügliche Einarbeitung erfolgt, d. h. innerhalb von 4 Std. bzw. in der N-Kulisse (= rote Gebiete) innerhalb 1 Std. Um Auswaschungsverluste zu vermeiden, sollte dies möglichst zeitnah zur Aussaat der Hauptfrucht (HF) geschehen. Bei der Ausbringung zu Zwischenfrüchten sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Tab. 1: Szenarien der Ausbringung flüssiger organischer Dünger zu Zwischenfrüchten (ZF):

Breitverteilung möglich	Streifenförmige Ausbringung nötig
ZF ist über Winter <u>abgefroren</u> (gilt als unbestellt) unverzögliche Einarbeitung (1 bzw. 4 Std.)!	ZF ist <u>nicht</u> abgefroren und soll <u>beerntet</u> werden (z. B. Grasvornutzung) Düngung in Höhe des Bedarfes zulässig
ZF ist <u>nicht</u> abgefroren, wird <u>nicht</u> beerntet und Düngung erfolgt <u>max. 7 Tage</u> vor der Aussaat der HF, unverzögliche Einarbeitung (1 bzw. 4 Std.)!	ZF ist <u>nicht</u> abgefroren, wird <u>nicht</u> beerntet (z. B. Grünroggen) und Düngung <u>deutlich</u> <u>vor</u> der Aussaat der HF ohne Einarbeitung; Düngung ist der HF voll anzurechnen

4. Spätfrühjahrs-Nmin-Untersuchung 2015 bis 2020

Im BG 4 wurden von 2015 bis 2020 auf insgesamt 1.477 Schlägen Spätfrühjahrs-Nmin Proben gezogen. Die Beprobung fand überwiegend im Mais statt (Ende Mai/Anfang Juni), ist aber auch in Rüben und Kartoffeln möglich. Mit der Spätfrühjahrs-Nmin-Methode kann zu Beginn der N-Aufnahme des Mais das N-Angebot des Bodens aufgezeigt werden. Bei Bedarf kann sogar eine Nachdüngung in dem Bestand erfolgen, um das Ertragsrisiko zu minimieren.

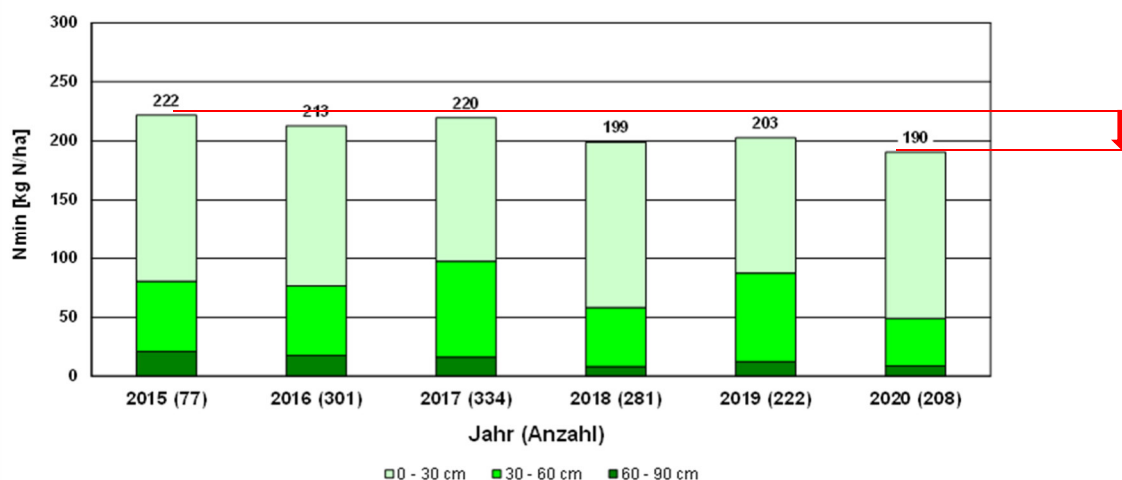


Abb. 2: Durchschnittliche Spätfrühjahrs-Nmin-Werte im Mais (2015 bis 2020)

Durch eine jährliche Wiederholung der Beprobung kann so die Düngung ohne Ertrags- einbußen schrittweise an das jeweilige N-Nachlieferungsverhalten der Fläche angepasst werden. Die Ergebnisse sind in **Abb. 2** dargestellt. Der durchschnittliche Nmin-Gehalt der einzelnen Jahre lag in allen Jahren noch oberhalb des Optimalwertes von ca. 160 kg N/ha (180 kg N/ha abzüglich 20 kg N/ha Unterfußdüngung), sank aber von 222 kg N/ha in 2015 auf 190 kg N/ha 2020. Somit konnte das N-Überangebot durch den Einsatz dieser Methode um 32 kg N/ha reduziert werden.

In der Praxis zeigt sich auch durch diese Methode, dass die Mais-Düngung um deutlich mehr als 20% vom Düngedarfswert nach DüV reduziert werden kann. Das verschafft insbesondere in den „Roten Gebieten“ Spielraum für die N-Düngung im Getreide und Raps.

5. Integrierter Pflanzenschutz heißt: heute schon an die Ernte denken

Die Kulturpflanzen beginnen zu wachsen, die Unkräuter und Ungräser aber auch. Achten Sie deshalb bei den Frühjahrsarbeiten darauf, auf welchen Ihrer Flächen oder Teilflächen sich besonders hartnäckige oder resistente Arten wie z. B. Hundskerbel, Ackerfuchsschwanz oder Windhalm ausbreiten. Mit einem Vermerk z. B. in der Ackerschlagkartei, können Sie dies zur Vorbereitung auf die Ernte festhalten bzw. die Entwicklung über die Jahre beobachten. Planen Sie diese Flächen (oder wenigstens die Unkrautnester) im Sommer als letztes zu ernten. Das verhindert das Verschleppen durch Erntemaschinen.

Ähnliches gilt für die Bestellung der Sommerungen. Wenn Ihnen bekannt ist, auf welchen Flächen Sie Problemunkräutern/ -gräsern wie Quecke, Ackerwinden oder Ackerschachtelhalm begegnen, sollten sie nach abgeschlossener Feldarbeit auf dem Acker die Maschinen säubern. Das verhindert ein Einschleppen auf bisher „unbefallene“ Flächen.

6. „Frühjahrsputz“ beim Sammelantrag

Im Laufe der nächsten Monate wird in Schleswig-Holstein ein elektronisches Meldesystem (ENDO-SH) etabliert. Damit soll zukünftig die Meldung der Düngedarfsermittlung, der Stoffstrombilanz und der 170 kg N-Grenze geschehen. Das System erhält den Zugriff auf die Daten des Sammelantrages, HI-Tier und dem Meldeprogramm Wirtschaftsdünger.

Damit zukünftig Ihre Düngedarfsermittlung in dieses offizielle Meldesystem reibungslos eingepflegt werden kann, ist es zwingend erforderlich, dass die **Schlagnamen, -aufteilungen und -größen** Ihrer Ackerschlagkartei mit denen im Sammelantrag übereinstimmen. Die kommende Antragsstellung ist die Gelegenheit, hier aufzuräumen.

Damit auch wir auf dem aktuellen Stand sind, ist es hilfreich, wenn Sie Ihrem INGUS-Berater direkt bei der Bearbeitung des Sammelantrages die ZIP-Datei „Flächenexport“ aus dem Nutzungsnachweis (Nutzungsnachweis > Flächenexport > alle Parzellen) zumailen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr INGUS-Team

Heinrich Hack
Tel: 04392/91 30 -971
h.hack@ingus-net.de

Alexandra Lemke
Tel: 04392/91 30 -977
a.lemke@ingus-net.de

Claas-Christian Reimers
Tel: 04392/91 30 -976
c-c.reimers@ingus-net.de

Raphael Semken
Tel: 04392/91 34 -049
r.semken@ingus-net.de